



Bundesministerium  
der Verteidigung

- BMVgAVL V26074 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Ali Al-Dailami  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Siemtje Möller**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22400  
FAX +49 (0)30 2004-22441  
E-MAIL BueroMoeller@bmvg.bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 2/585 des Abgeordneten Ali Al-Dailami vom 29. Februar 2024, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 1. März 2024**  
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage  
DATUM Berlin, 11. März 2024

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre oben genannte Schriftliche Frage.

Auf die Einstufung von Teilen der Antwort als VS- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH weise ich hin.

Mit freundlichem Gruß

Siemtje Möller

Parlamentarische Staatssekretärin

Schriftliche Frage 2/585

*„Wie setzt sich der aktuelle Bestand der von Deutschland – allein oder in Kooperation mit anderen Ländern – an die Ukraine gelieferten Leopard-Panzer zusammen (bitte tabellarisch angeben nach "geliefert insgesamt", "gegenwärtig in Reparatur" [unter Angabe des Landes, in dem repariert wird], "zerstört" und "gegenwärtig im Einsatz" sowie jeweils nach Leopard-1 und -2 aufgeschlüsselt), und wer übernimmt die jeweiligen Reparaturkosten?“*

An UKR übereignete Kampfpanzer Leopard 1 A5: 55 Stück.

An UKR übereignete Kampfpanzer Leopard 2 A6: 18 Stück

Für diese Kampfpanzer hat die Bundesregierung der Ukraine die Übernahme der Instandsetzungskosten zugesichert

Die weitere Beantwortung der Frage kann nicht in offener Form erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH ist im vorliegenden Fall in Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach §2 Absatz 2 Nr. 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde für die Bundeswehr, ihre Bündnispartner und die beteiligte Industrie negative Rückschlüsse auf Kapazitäten und Fähigkeiten zulassen. Dies ist mit Blick auf den Ukraine-Krieg besonders sensitiv.

